

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 32 (1916)

Heft: 43

Rubrik: Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

seit Jahren lästigen Platzschwierigkeiten im alten Haus am Limmatquai löst. Hocherfreutlich ist auch, daß der zu dem etwa 900 Quadratmeter fassenden Grundstück gehörende Garten gegen die Hohe Promenade erhalten bleibt.

Schulhansrenovation in Belpheim (Zürich). Die Gemeindeversammlung bewilligte einen Kredit von 8000 Franken für äußerst notwendige Reparaturen an und im Schulhause an der Löwenstraße.

Über die Umbauten in der Kaserne in Luzern wird berichtet: Es handelt sich um die Verlegung der Krankenzimmer, die bisher in der obersten Etage des Ostflügels untergebracht waren. Sie werden in die erste Etage dieses Flügels und zwar in der Hauptsache auf die Hofseite hin verlegt, wo bisher Offizierszimmer waren. Sie erhalten zudem ebener Erde, vom Korridor A aus, wo bisher Magazine lagen, einen besonderen Eingang. Durch diesen tritt man in das Untersuchungszimmer, an welches ein Lazizzimmer anschließt. Vom Untersuchungszimmer, in welchem auch Waschgelegenheit eingerichtet wird, führt eine besondere Treppe nach den Krankenzimmern in der ersten Etage, die ganz für sich abgeschlossen sind und auch eigene Aborte besitzen. Diese Abteilung soll namentlich zur Belegung mit ansteckungsverdächtigen Kranken benutzt werden; auf derselben Etage, jedoch mit Eingang aus dem B-Korridor finden sich dann noch ein größeres und ein kleineres Krankenzimmer für Fußkranke etc. Daran stoßen ein Lazizzimmer und Zimmer für Sanitäts-Unteroffiziere. In der dritten Etage, wo bisher die Krankenzimmer lagen, sind eine Reihe von Offizierszimmern entstanden.

Bau eines Kunstmuseums auf der Schützenmatte in Basel. Die Regierung beantragt dem Grossen Rat in einem zweiten Ratschlag folgenden Grossratsbeschluß:

Der Grossrat des Kantons Basel-Stadt, auf den Antrag des Regierungsrates und in Aushebung eines Grossratsbeschlusses vom 27. Januar 1916, bewilligt auf Grund der vorgelegten Pläne für den Neubau des Kunstmuseums auf der Schützenmatte einen Kredit, der ange messen auf die Jahre 1917 bis 1921 zu verteilen ist, bis zur Höhe von Fr. 2,422,500, von welcher Summe der seitens des Initiativkomitees zur Verfügung gestellte Beitrag von Fr. 979,155 samt den noch laufenden Zinsen dieses Kapitals in Abzug gebracht werden soll.

Neue Schiebanlage in Rorschach. (Korr.) Die vor etwa 10 Jahren erstellte neue Schiebanlage auf dem Sulzberge wurde durch die grosse Benützung sehr mitgenommen, so daß der gedeckte Schelbenstand viele Reparaturen erfordert. Da bei Einführung der neuen Munition nach den neuen eidgenössischen Vorschriften verschiedene Änderungen nötig sind, zog man eine gründliche Lösung in Erwägung, und zwar in dem Sinne, daß der bisher gedeckte Schelbenstand zu einem offenen, mit Zugschelben nach System Geilingen in Winterthur, umgebaut wird. Wenn auch die jetzigen Ausgaben wesentlich höher sind als bei bloßer Fastandstellung und Änderung des gedeckten Schelbenstandes, so entschied sich der Grossrat doch für die Einführung des Geilinger-Schelbenstandes, weil dadurch die künftigen Unterhaltungsarbeiten auf ein Minimum herabgesetzt werden. Zudem ist der offene Schelbenstand sicherer und für die Schützen bedeutend heller. Der Grossrat bewilligte für den Umbau einen Kredit von 5750 Franken.

Verbandswesen.

Am zürcherisch-kantonalen Gewerbetag, der am nächsten Sonntag den 28. Januar, nachmittags 1/2 Uhr,

im „Welzen Wind“ in Zürich stattfinbet, wird Dr. Odinga in Horgen über das Thema sprechen: „Die Stellung der Gewerbetreibenden zu den politischen Parteien“. Wie man hört, wird der Referent den Handwerkern und Gewerbetreibenden den Anschluß an die bestehenden bürgerlichen Parteien empfehlen.

Ausstellungswesen.

Landesausstellung Bern 1914. Es wird mitgeteilt: Die Liquidationsarbeiten der schweizerischen Landesausstellung in Bern 1914 gehen dem Ende entgegen. Die Fachberichte, 14 Bändchen umfassend, sind gedruckt und sind durch die Verlagsbuchhandlung Orell Füssli in Zürich in den Buchhandel gebracht worden. Der administrative Ausstellungsbericht befindet sich im Drucke. Gegen Ende des Monats Februar 1917 werden die Schlussitzungen des Zentralkomitees und der großen Ausstellungskommission stattfinden können zur Genehmigung der Schlussrechnung. Diese letztere wird die volle Rückzahlung des Garantiekapitals erlauben.

Die Schweizerwoche in Bern. Die am Sonntag gutbesuchte Versammlung des Organisationskomitees der Schweizerwoche im „Ratskeller“ in Bern hörte den Bericht der Geschäftsleitung, erstattet von Minder, Schaffhausen, und das Referat von Dr. Lüdi, Bern, über die Finanzierung. Die Situation ist derart gefestigt, daß der Geschäftsleitung nunmehr ihre Ergänzung und die Wahl des Geschäftsführers, sowie die demnächstige Einberufung einer Delegiertenversammlung zur definitiven Konstituierung des Schweizerwoche-Verbandes überbunden werden konnte. Die Geschäftsleitung, ergänzt durch weitere Vertreter von Produzenten und Detailisten, wird vorsichtig den Statutenentwurf zur Vorlage bereinigen.

Zweite Waadländische Musterausstellung. Der Lauanner Handels- und Industrieverein hat nunmehr definitiv die Veranstaltung einer zweiten waadländischen Musterausstellung beschlossen. Sie soll diesmal in den Räumen des Kinos auf dem Montbenon untergebracht werden. Die Eröffnung ist auf den 7. Mai 1917 festgesetzt. An der Spitze des Organisationskomitees steht Herr Eugen Faillat, Präsident der waadländischen Handelskammer.

Marktberichte.

Zur Lage des Holzhandels und der Holzhandwerker in der Schweiz. äußert sich die National-Zeitung in Basel wie folgt: Wie unsere Leser wissen, widerstreiten sich in der Frage der Holzausfuhr die Interessen der Holzhändler und jene der Holzhandwerker. Zur Holzausfuhr auf dem Kompensationswege ist die Schweiz durch die Verhältnisse gegenwärtig gezwungen, und in Folge der Ausfuhr sind die Holzpreise im Finnland auf eine Höhe gestiegen, welche die Existenz der holzverarbeitenden Berufe gefährdet. Noch ist aber eine weitere Preissteigerung des Holzes vorauszusehen. Studien für Inlandshöchstpreise mit Lieferungszwang sind denn auch bereits im Gange. Unsere Leser erinnern sich, daß kürzlich dieser Verhältnisse wegen in Bern eine Konferenz zwischen den zuständigen eidgenössischen Organen und Vertretern der Holzhandwerker-Verbände unseres Landes stattfand, in welcher den Holzhandwerkern die bestimmte Zusicherung gegeben wurde, daß die Ausfuhr von Rohholz auf ein Minimum reduziert werde, und daß jetzt schon, damit in der Schweiz ein Holzmangel nicht entstehe, sehr viele Ausfuhrgesuche zurückgewiesen worden seien. Den Holzhandwerkern ist dazu empfohlen worden, sie

möchten sich darum bewerben, daß an Stelle von Rohholz fertige oder auch nur halbfertige Fabrikate nach dem Ausland geliefert werden könnten, wodurch das Holzhandwerk in der Schweiz wieder Arbeit und Verdienst bekommt; für solche Artikel werden die Bundesbehörden, wie sie zugesichert haben, Ausfuhrbewilligungen in weitgehendem Maße erteilen.

Die Berufsverbände der Holzhandwerker machen nun Anstrengungen, vom Ausland größere Aufträge zu halten. Wenn sie diese hereinbekommen, wird auch erden Interessen der Säger, Holzhändler und Forstverwaltungen gedient sein. Diese Verhältnisse rechtfertigen es, daß der Wunsch der Holzhändler, die Ausfuhrbewilligungen heute zu erhalten, zugesagt wird, nachdem in den Holzlieferungen nach dem Auslande von den Bundesbehörden eine Praxis angestrebt wird, die nicht mehr einseitig den Interessen des Holzhandels entspricht, sondern auch diejenigen der holzverarbeitenden Gewerbe und Industrien schützt.

Holzpreise im Kanton St. Gallen. Am 11. Jan. stellten sich bei einer von der Klosterverwaltung Notkersegg veranstalteten Holzversteigerung (Baumstämme und Blöcke) auf Schettlinbüchel die erzielten Preise pro Kubikmeter fast durchweg um einige Franken höher als die vor einem Jahr bei einer ähnlichen Steigerung gemachten Angebote. Der geringste Preis betrug dieses Jahr Fr. 40 für Baumstämme; im übrigen galt rotannenes Blockholz Fr. 47, bei einem Schlag sogar Fr. 50. Ein Los Baumstämme erzielte ein Angebot von Fr. 42, welztannenes und föhrenes Blockholz galt Fr. 48.

Ueber die Holzpreise in Graubünden wird berichtet: Unsere Gemeinden und Private werfen gegenwärtig eine große Masse Holz auf den Markt und man scheint allgemein zu fürchten, wer jetzt nicht verkaufen könne, müsse sich großen Vorteil entgehen lassen. Die Furcht ist kaum begründet. Wohl sind die Holzpreise gegenwärtig außergewöhnlich hoch; allein auch die Arbeitslöhne, namentlich die Fuhrlöhne, haben sich den veränderten Verhältnissen rasch angepaßt und nehmen einen guten Teil des Erlöses weg. Während man früher pro Pferd und Mann 9—11 Franken bezahlt hat, werden jetzt Taglöhne von 15—18 Franken verlangt. Die Holzpreise werden etwas zurückgehen; mit einem Preissturz wird aber auch nach dem Kriege nicht zu rechnen sein. Der Krieg hat viel Holz und viele Arbeitskräfte verschlungen und weiter einen großen Bedarf an Holz geschaffen. Holzarbeiter und Zugtiere werden später leichter erhältlich sein.

Interessant ist die Entstehung neuer Sägereien und Einrichtungen im Prättigau und in der Nähe während der Kriegszeit. In Landquart, Grüssch, Jenaz, Küblis und Klosters sind neue Vollgattersägen oder ähnliche Einrichtungen gebaut worden, die mindestens ein Mehrquantum an Holz von 20,000 Fm. verarbeiten können. Und doch wird der Ertrag der Waldungen im Prättigau 20,000 Fm. nicht stark übersteigen. Freilich erhalten die Sägen bis Grüssch heraus auch Holz aus andern Tälern Graubündens. Dagegen gelangt auch nicht die ganze Produktion des Tales auf den heutigen Sägen zur Verarbeitung. An Konkurrenz bei Holzverkaufen wird es also auch nach dem Kriege nicht fehlen.

Vom Glasmarkt. Aus Kreisen des Glashandels wird uns geschrieben: Das am 29. Dezember 1916 erlassene deutsche Ausfuhrverbot auf alle Sorten Glas und Glaswaren hat in der Schweiz eine erhebliche Beunruhigung der interessierten Kreise verursacht. Wir sind in der Lage, die sich an das Verbot knüpfenden Befürchtungen, als ob jetzt überhaupt kein Glas mehr in die Schweiz käme, zerstreuen zu können. Es handelt sich bei dem Ausfuhrverbot vorläufig um ein „bedingtes“, also mehr um eine

Erschwerung des Exportes, als um seine direkte Verhinderung. Man wird wohl nicht fehlgehen, das Verbot mit dem neuen Zivildienstgesetz in Verbindung zu bringen. Durch die Erschwerung des Exportes soll dieser auf die strikte Notwendigkeit des Bedarfs in den Abfahrtländern beschränkt werden, wodurch eine ganze Anzahl der jetzt noch in den Exporthütten beschäftigten Männer für andere Zwecke frei wird und ebenfalls große Mengen Rohmaterial an andern Stellen, wo sie gerade am meisten benötigt sind, eingesetzt werden können. Gewisse Artikel der Branche wie Dachglas mit Drahteinlage sind von dem Ausfuhrverbot voll und ganz betroffen worden, während das gewöhnliche Tafelglas voraussichtlich in ausreichenden Mengen in die Schweiz ausgeführt werden darf, sofern die bei der Reichsstelle eingereichten Spezifikationen nicht Anlaß zu Bedenken geben.

Der Markt im allgemeinen ist ruhig, während sich die Preislage, wie leicht erklärlich, in aufsteigender Linie bewegt hat, da sämtliche Rohmaterialien, die Löhne, die Emballage stetig teurer wurden und auch die Fürsorge für die Familien der im Felde stehenden Arbeiter den Fabrikanten große Opfer, wenn auch freiwillige, aufserlegte, so daß die Werke gezwungen wurden, ihre Preise zu erhöhen. Es ist nicht ausgeschlossen und sogar wahrscheinlich, daß die Preise infolge der weitersteigenden Betriebskosten und Materialpreise höher gehen dürfen. Seit Kriegsausbruch ist der Preis für gewisse Artikel um das Doppelte gestiegen, für andere Artikel beträgt die Heraufsetzung etwa 30 bis 50 %. Das namenlich für Fabrikbauten gebrauchte dicke Rohglas war schon geraume Zeit vor dem Exportverbot, trotz stark gestiegenem Preise, nur sehr knapp und in langen Abständen zu bekommen, infolge der starken Finanzierungnahme der Hütten für das Inland und für die besetzten Gebiete.

Die Dualitäten haben naturgemäß etwas gelitten, wenn man auch anerkennen muß, daß von seiten der Hütten alles geschehen ist, die Sortierung möglichst wenig zurückgehen zu lassen. Die Händler wurden hierauf rechtzeitig aufmerksam gemacht und jeder einsichtige Verbraucher wird dies auch begreifen. Petitionen heute wegen Qualitätsmängeln bei den Hütten einzureichen, wäre ein nutzloses Beginnen; die Hauptfache ist für die Schweizer Kundschaft, daß ihr Bedarf an Glas nach wie vor möglichst vollständig gefertigt wird. Heute ein abschließendes Urteil über die voraussichtliche Entwicklung des Geschäftes zu fällen, ist ganz unmöglich; doch kann die Schweiz wohl damit rechnen, daß die deutsche Regierung und die Fabrikanten ihren Bedürfnissen stets Rechnung tragen und ihren Wünschen in wohlwollendster Weise nachkommen werden. Solange irgend eine Möglichkeit vorhanden ist,

Aus Belgien ist seit längerer Zeit kein Fensterglas mehr erhältlich; nicht nur, weil die meisten Hütten, welche

den Betrieb letztes Jahr aufgenommen haben, ihn infolge Mangel an Rohmaterial wieder einstellen mussten, sondern weil die deutschen Okkupationsbehörden keine Ausführbewilligungen für Fensterglas nach der Schweiz mehr erteilen.

Die Glasfabrik Münster (Moutier), die einzige Fensterglasfabrik unseres Landes hat dem Unternehmen nach ihre ganze Produktion für Monate hinaus zu sehr hohen Preisen nach Frankreich und Italien verkauft.

Verschiedenes.

† Malermeister Alfred Halder-Bertschinger in Benzburg (Aargau) starb am 19. Januar im Alter von 69 Jahren an den Folgen eines Hirnschlages.

Monatsbericht der schweizerischen Arbeitsämter. Im Monat Dezember wurden bei den schweizerischen Arbeitsämtern 6759 offene Stellen angemeldet, von denen 4991 (73,8 %) besetzt werden konnten. Auf den lokalen Arbeitsmarkt entfallen 4784 Stellenangebote und 3997 Stellenbesetzungen. Auf den interlokalen Arbeitsmarkt entfallen 1975 Stellenangebote und 994 Stellenbesetzungen.

Insgesamt haben im Dezember bei den schweizerischen Arbeitsämtern 10,513 Arbeitsuchende (davon 3064 Auswärtswohnende und Durchreisende) um Arbeit nachgefragt (November 11,610), von denen 4991 gleich 47,4 % vermittelt werden konnten (November 50,6 %). Die in dieser Jahreszeit gewohnte Abschwächung der Bautätigkeit, der Rohstoffmangel in verschiedenen Industrien und die Ungunst der Witterung haben den gewerblichen Arbeitsmarkt ungünstig beeinflusst und die Nachfrage nach Berufssarbeitern, wie auch nach Bauhandlangern und Handarbeitern meistensorts wesentlich vermindert. Erst jemals ist ein Ansteigen der Arbeitslosenziffern vorherhanden nicht erfolgt, was namentlich auf den Bedarf von vielen Hilfskräften in der fortwährend gut beschäftigten Maschinenindustrie (außerberufliche Arbeitsgelegenheiten) sowie auf das Vorhandensein von sonstigen Mithilfs- und Gelegenheitsarbeiten aller Art zurückzuführen ist.

Zum neuen Reglement über Gasleitung hat der Verband der Haus- und Grundeigentümer der Stadt Zürich die folgende Eingabe an die betreffende Kommission des Grossen Rates gerichtet: „Der zurzeit bei Ihrer sit. Kommission liegende Entwurf eines neuen Reglements betrifft die Abgabe von Gas in Privatgrundstücke hebt — außer einer Erhöhung des Gaspreises — die bisherige Bestimmung auf, wonach die Errichtung der Zu- und Steigleitungen auf den Privatgrundstücken bis

zum Gasmesser für den Hauseigentümer unentgeltlich ist. Statt dessen sollen in Zukunft diese Arbeiten auf Rechnung des Bestellers gehen. Obwohl diese letztere Bestimmung von der Absicht, für die Stadt weitere Ersparnisse zu machen, geleitet ist, müssen wir doch, vom Standpunkt des Hauseigentümers aus, gegen dieselbe Bedenken hegen, ist sie doch dazu angelegt, die Hauseigentümer, die unter den gegenwärtigen Kriegszeiten heute und noch auf lange Zeit hinaus schwer zu leiden haben, vermehrt zu belasten. Aus diesem Grunde haben wir die Auffassung, daß eine Änderung, sofern sie in dieser Richtung vorgenommen werden soll, nicht so allgemein gehalten werden darf wie vorgesehen ist, und möchten gerne heute bestehende und noch zu erstellende Gebäude getrennt behandelt wissen.

Wir möchten daher an Sie das höfliche Gesuch stellen:

1. Die Bestimmung des Reglements, wonach die Kosten der Zu- und Steigleitungen zu Lasten des Bestellers gehen, nur für Neubauten und — entsprechend der Zeitdauer dieses Reglements — nur für die Frist von fünf Jahren in Anwendung zu bringen.
2. Die Errichtung der angeführten Leitungen in bereits heute bestehenden alten Gebäuden, wie bis anhin, auf Kosten des Gaswerks vorzunehmen.“

Hufbeschlagkurs in Bern. Gestützt auf die Verordnung des Regierungsrates über die Ausübung des Hufbeschlages und die Ausbildung der Hufschmiede, vom 31. Dezember 1912, wird die Abhaltung eines sechswöchigen Kurses in Bern angeordnet vom 19. Februar bis 31. März 1917.

Diejenigen Schmiede, welche an demselben teilzunehmen gedenken, werden eingeladen, sich bis am 10. Februar 1917 bei der Direktion der Landwirtschaft, Abteilung Hufbeschlag, schriftlich anzumelden unter Beilage eines Auszuges aus dem Geburtsregister und des glaubhaften Ausweises einer dreijährigen wohlbestandenen Lehrzeit (Lehrdiplom) als Hufschmied. Den Ausweis über praktische Vorkenntnisse haben die Bewerber durch eine Prüfung am Eintrittstage zu leisten.

Zur Aufnahme ist das zurückgelegte 20. Altersjahr erforderlich. Jeder Bewerber hat vor Beginn des Kurses zu bezahlen:

- a) Lehrgeld: 1. Kantons- und Schweizerbürger Fr. 60.
2. Ausländer Fr. 150.
- b) Kostgeld: 1. Kantons- und Schweizerbürger einen Betrag von Fr. 60.
2. Ausländer das ganze Kostgeld.

Da nur für 20 Teilnehmer Platz vorhanden ist, werden in erster Linie die kantonsangehörigen und im Kanton Bern wohnhaften Schmiede berücksichtigt.

Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach Vorschrift des Gewerbegegesetzes und der oben erwähnten Verordnung zum selbständigen oder stellvertretungswise Betrieb des Hufbeschlags-Gewerbes im Kanton Bern der Besitz eines Patentes erforderlich ist, welches nur nach dem Besuch eines Kurses und nach bestandener Prüfung erteilt wird.

Joh. Graber, Eisenkonstruktions-Werkstätte
Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telephon.

Spezialfabrik eiserner Formen

für die

Zementwaren-Industrie.

Silberne Medaille 1908 Mailand.

Patentierter Zementrohrformen - Verschluss.

— Spezialartikel: Formen für alle Betriebe. —

Eisenkonstruktionen jeder Art.

Durch bedeutende

Vergrösserungen

2195

höchste Leistungsfähigkeit.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Frage.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man mindestens 20 Ct. in Marken (für Zusendung der Offerten) beilegen. Wenn keine Marken beilegen, wird die Adresse des Fragestellers beigedruckt.

1710. Ist es möglich, Briketts aus einem Gemisch von Kohlenstaub und Sägmehl herzustellen? Offerten mit Anleitungen unter Chiffre 1710 an die Exped.

1711. Wer liefert sofort ältern passenden Eisenkolben à 80 bis 100 cm mit Welle und 2 Riemenscheiben behufs Verbindung